

Informationen
für Händler

haendler-treff GmbH
Presentstraße 10/11
63939 Wörth/Main
Deutschland

haendler-treff GmbH Presentstraße 10/11 63939 Wörth/Main

Tel: +49 [0] 9372 - 9400327
Fax: +49 [0] 9372 - 71253

Internet:
www.htgmbh.com
eMail:
info@htgmbh.com

Bank:Hypovereinsbank Berlin
BLZ: 100 208 90
Kto: 35 49 280 43

USt-ID: DE24328690

**Informationen zum Gütesiegel
Geprüfter Händler / Geprüfter Verkäufer**

Geprüfter Händler - Das Gütesiegel für den Kfz-Handel

Vielen Dank für Ihr Interesse am Gütesiegel Geprüfter Händler / Geprüfter Verkäufer.

Im online verfügbaren PDF hoffen wir Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten, sowie Anforderungen der Mitgliedschaft zum Geprüften Händler / Geprüften Verkäufer geben zu können.

Sollten Sie diese nutzen wollen, korrigieren bzw. ergänzen Sie bitte die nachstehenden Angaben.

Die weiteren Unterlagen befinden sich auf den folgenden Seiten und können direkt im PDF ausgefüllt werden.

Unterschreiben Sie diese und senden Sie sie uns per Fax oder Post.

Firma:

Inhaber / GF

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Fax

Web

eMail

HAENDLER-TREFF

Das Gütesiegel für den Kfz-Handel



Vertrag

zwischen

und
haendler-treff GmbH
Presentstraße 10/11
63939 Wörth/Main

Die haendler-treff GmbH stellt dem Kunden eine online-Plattform zur Verfügung, die für seine Geschäfte und Kommunikation mit anderen Kunden genutzt werden kann.

Desweiteren stellt die haendler-treff GmbH folgende Leistungen zur Verfügung:

- Zugang zu den kostenpflichtigen Bereichen online im "haendler-treff.de"
- Spezielle Kaufvertragsformulare
- Premium Datenbank mit Zugriff auf aktuelle Gerichtsurteile, sowie weitere Informationstexte und Tutorials.
- Verwendung des Titels "geprüfter Händler", durch den Kunden

Vertragsbeginn:

Jahresbeitrag: 300,- € zzgl. der gültigen MwSt.

Unterschrift





Mit der Unterzeichnung dieser Urkunde erklärt sich der Unterzeichner einverstanden, nachfolgende Punkte im täglichen Geschäftsleben einzuhalten

1 Wettbewerbsrechtlich konforme Inserate / Inseratsgestaltung

- 1.1 Datum der Erstzulassung ist korrekt anzugeben
- 1.2 Der Fahrzeugendpreis muss lt. Preisangabeverordnung §1, Abs. 1, brutto inkl. aller sonstigen Preisbestandteile angegeben werden
- 1.3 Leasing-Raten dürfen nicht als Gesamtpreis bei online Inseraten eingestellt werden. Eigens dafür vorgesehene Felder sind zu nutzen.
- 1.4 Bekannte Gesamtfahrleistung des Fahrzeuges muss als km-Stand angegeben werden, Laufleistung evtl. AT Motoren sind gesondert anzugeben.

2 Zusagen

- 2.1 Zusagen an Händlerkollegen sind verbindlich - mündlich sowie schriftlich.
- 2.2 Fahrzeuglieferungen & -abholungen erfolgen in der vereinbarten Frist

3 Fahrzeugangebote

- 3.1 Bestell- und Agenturfahrzeuge sind kenntlich zu machen [online und lokal]
- 3.2 Vermittlungs- und Bestellfahrzeuge von anderen Anbietern dürfen nur mit Wissen und Einverständnis des Lieferanten angeboten werden.

4 Fahrzeugverkäufe

- 4.1 Das handeln von Fahrzeugen nur nach der neuen Schuldrechtsreform - Fingierte Privatverkäufe zur Umgehung der Gewährleistung sind nicht gestattet.
- 4.2 Fahrzeugbeschreibungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und sind verbindliche Zusagen
- 4.3 Auf Wunsch des Kunden muss der Händler einer Überprüfung des Fahrzeuges durch einen unabhängigen Dritten [ADAC, Dekra, TÜV, KÜS, GTÜ, etc.] zustimmen. Die Verteilung der entstehenden Kosten bleibt von diesem Punkt unberührt

5 Online Zugang

- 5.1 Der Zugang zum geprüften-Mitglieder-Bereich ist personenbezogen und darf nicht an Dritte weitergegeben werden
- 5.2 Bild, Text und Tonmaterialien aus dem geschlossenen Mitgliederbereich unterliegen dem Urheberrecht des haendler-treff und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

6 Gültigkeit

- 6.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

7 Ausnahmen

- 7.1 Diese Voraussetzungen gelten für Verkäufer, sowie für Händler / Inhaber.
- 7.2 Bei Verkäufern sind die Punkte 1 - 4 nur bedingt gültig, wenn nachweislich direkt kein Einfluss auf diese Punkte bestehen !

8 Einkaufsgemeinschaften

- 8.1 Bei jedem Angebot besteht ein Lieferanten- / Kundenschutz. Der Händler oder Verkäufer, der den Erstkontakt mit dem Kunden/Lieferanten herstellt, hat das alleinige Recht diese Verhandlungen fort zu führen. Eigenmächtiges Verhandeln mit dem Lieferanten/ Kunden führt zur Zahlung des Schadensersatzes, sowie dem Ausschluss aus dem Vertragsverhältnis. Auf Verlangen des beschuldigten Bestellers kann diese Entscheidung durch das Gremium mit einstimmiger Entscheidung revidiert werden.

Unterschrift





9 Regeln für die Nutzung der Plattform "haendler-treff"

Diese Regeln sind wesentlicher Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung

- Nutzung des haendler-treff

Ein Anspruch auf eine Aufnahme, bzw. Freischaltung besteht nicht !

Der haendler-treff steht nur Zugehörigen der Kfz-Branche zur Verfügung, als Privatperson oder Gewerbetreibender anderer Bereiche haben Sie keinen Zugriff - eine Registrierung ohne den Nachweis der o.g. Zugehörigkeit wird umgehend wieder gelöscht, ebenso bei offensichtlichen Phantasieangaben !

- Beiträge

Postings haben eine gewisse Mindestanforderungen an die Höflichkeit zu erfüllen.

Ebenso sind sinnentleerte Postings, oder Beiträge, die nur aus Smilies bestehen unerwünscht.

Postings, die persönlich beleidigend sind oder rassistische oder rechtlich bedenkliche Inhalte enthalten,

werden ohne Vorwarnung gelöscht, ebenso persönliche Herabwürdigungen und Anfeindungen!!

Bildbeiträge und/ oder Filme sowie Texte dürfen keinerlei Pornografischen Inhalte enthalten, diese werden,

ggfs. mit einem kurzem Vermerk auf diese Regeln, umgehend entfernt !

Wenn Sie dem Autor eines Artikels etwas mitteilen wollen, überlegen Sie sich bitte genau, ob dafür nicht eine simple PN ausreicht.

Generell gilt: Wenn Sie etwas mitteilen wollen, das auch viele andere Leute interessieren könnte,

benutzen Sie die entsprechende Forenbereiche. Anderenfalls ist eine PN sicherlich ausreichend.

- Miteinander

Wer andere Forenteilnehmer permanent nervt, muß damit rechnen, dass zukünftig seine Beiträge

ohne vorherige Prüfung auf Sinngehalt gelöscht werden. Die Privatsphäre anderer Forenteilnehmer ist zu respektieren.

Benutzt jemand gezielt persönliche Eigenschaften oder andere private Dinge gegen seinen Kontrahenten, um gegen ihn "zu punkten", wird das ebenfalls in geeigneter Weise geahndet.

Ebenso sind permanente bilaterale Streits unerwünscht.

- persönliche Rechte / Angriffe

Sollte jemand seine Rechte durch Äußerungen in diesem Forum verletzt sehen, bitten wir um sofortige Benachrichtigung per email. Wir werden dann nach einer Prüfung der Sachlage in einer angemessenen Zeit die entsprechenden Schritte einleiten.

- Werbung

Werbung für Webseiten bitte nur in das dafür vorgesehene Forum posten.

Ständige Werbung für das eigene Angebot oder von Kooperationspartnern in den nicht dafür vorgesehenen Bereichen kann mit einer Löschung oder temporären Sperrung des Accounts, sowie Löschung der Beiträge reglementiert werden.

- eMail Adressen

Der Zugang zu den Profilen anderer Mitglieder ist nur registrierten Mitgliedern gestattet (Anbieter haben keinen Zugriff). Die Nutzung dieser Daten ist nur für die persönliche Kontaktaufnahme gestattet. Eine Speicherung in Datenbanken für werbliche Zwecke ist untersagt und wird ggfs. mit der Löschung des Accounts geahndet !

- Informationen

Geben Sie eine Sammlung Ihrer Erkenntnisse an die Gemeinschaft weiter!

Wenn Sie eine Frage an die Netzgemeinde gestellt haben, und darauf Antworten per Mail empfangen haben, welche evtl. auch andere Leute interessieren könnten, fassen Sie Ihre Ergebnisse (natürlich gekürzt) zusammen und lassen Sie damit auch die Gemeinschaft von Ihrer Frage profitieren.

- pers. Angaben

Bitte füllen Sie Ihr Profil wahrheitsgemäß aus, evtl. Änderungen im Arbeitsverhältnis oder Wechsel der Branche sind dem Team des haendler-treff mitzuteilen. Ein Ausscheiden aus der Branche bedeutet nicht generell einen Ausschluss aus dem haendler-treff.

Ein nicht, oder bewusst falsch ausgefülltes Profil berechtigt Sie nicht mehr zur Teilnahme am haendler-treff und eine Sperrung Ihres Accounts ist die Folge.

- Zugangsdaten

Ihr Zugang ist personenbezogen und darf nicht an Dritte (Ausnahme: interne Partner, Kollegen, Mitarbeiter) weitergegeben werden. Mehrere Accounts pro Firma sind zulässig - falls ein Problem bei der Anmeldung aufgrund nur einer vorhandenen eMail Adresse besteht, sprechen Sie uns bitte direkt an.

Sollten Sie Ihre Daten an unberechtigte Dritte weitergeben, wird Ihr Account umgehend gesperrt, ggfs. direkt gelöscht und Sie für eine weitere Teilnahme gesperrt ! Ebenso werden wir eine Veröffentlichung dieses Vorgangs vornehmen !

- Avatare

Bilder mit pornografischen oder rassistischen Inhalten sind untersagt.

Unterschrift





§ 1 Vertragsgegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Der Vertrag kommt ausschließlich mit diesen Zusatzvereinbarungen zustande. Hierbei handelt es sich um formularmäßig verwendete Klauseln, die daher auch den entsprechenden gesetzlichen Regelungen unterliegen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der haendler-treff GmbH und deren Kunden. Unterschieden wird zwischen Unternehmern und Verbrauchern. Für beide gelten jeweils eigenständige allgemeine Geschäftsbedingungen.

§ 2 Aufrechnungsverbote

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Erfüllungsort, an dem die Haendler Treff GmbH ihre Leistungshandlungen vorzunehmen hat, ist Berlin. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungs- und Zahlungsort unser Geschäftssitz.

§ 3 Formerfordernis für Anzeigen und Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunden gegenüber dem Verwender abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 4 Gerichtsstandsvereinbarung

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz zuständige Amtsgericht Berlin.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung wird für vertragliche wie außergerichtliche Pflichtverletzungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheitsgründen resultieren, haften wir jedoch auch insofern nur für den typischerweise entstandenen Schaden.

§ 6 Leistungs- (Nach-) Fristen

Leistungsfrist

Falls kein fester Leistungstermin vereinbart ist, erfolgt die Leistungserbringung zwei Wochen nach Vertragsschluss. Soweit eine Mitwirkung des Kunden notwendig ist, beginnt die Frist nicht zu laufen, bevor der Kunde diese Pflicht erfüllt hat.

Nachfrist

Soweit die Geltendmachung von Rechten des Kunden von der Setzung einer Frist abhängt, die die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraussetzt, beträgt diese mindestens zwei Wochen.

§ 7 Leistungsverweigerungsrechte

Vorleistungsklausel

Wir sind erst dann zur Leistung verpflichtet, wenn der Kunde seine Gegenleistungen erbracht hat.

Einschränkungen und Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Bestellers stammt aus dem selben Vertragsverhältnis, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 8 Preisanpassungsklausel

Es sind die vereinbarten Preise zu zahlen. Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelt erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

§ 9 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung ist innerhalb von acht Tagen nach der Leistungserbringung zu entrichten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Wertstellung bei unserer Hausbank maßgebend.

- Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung ohne jeden Abzug zu leisten.
- Ratenzahlungen werden nur auf Grund besonderer schriftlicher Vereinbarungen akzeptiert.
- Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

Unterschrift





§ 10 Vertragsbeendigungsklausel

Rücktritt wegen mangelnder Selbstbelieferung

Wir sind im Fall ausbleibender, nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben hat oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

§ 11 Vertragslaufzeiten

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht jeweils drei Monate vor Ablauf des entsprechenden Zeitraumes gekündigt wird.

§ 12 Wechsel des Vertragspartners

Wir behalten uns vor, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf eine unserer Tochterfirmen zu übertragen.

§ 13 Schadensersatz

Der Besteller unterwirft sich der angefügten Verpflichtungserklärung. Jedem sind die Umfangsformen der Bestellung untereinander, sowie das Verhalten und Auftreten gegenüber Dritter, die nicht Vertragspartner geworden sind, geregelt.

Die Verpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Verpflichtungserklärung wird vom Besteller als grundsätzliche Verhaltensregel innerhalb der Vertragsbeziehung anerkannt.

Die Einhaltung dieser Erklärung ist daher besonders wichtig, da nur so der Vertragszweck eingehalten werden kann. Aus diesem Grunde wird ein Schadensersatz für Verstöße gegen diese Verpflichtungserklärung festgelegt.

1. Für den ersten Verstoß gegen die Verpflichtungserklärung erhält der Besteller einen Tadel.
2. Für den zweiten Verstoß gegen die Verpflichtungserklärung hat der Besteller einen Schadensersatz in Höhe von bis zu 10.000,00 € an den Verwender, oder eine vom Gremium festzulegende gemeinützige Einrichtung, zu zahlen.
3. Beim dritten Verstoß wird der Besteller aus dem Vertragsverhältnis ausgeschlossen und für eine unbestimmte, vom Gremium festzulegende Dauer für eine erneute Kontraktion ausgeschlossen.

§ 14 Ordentliche Kündigung

Im Falle durch die ordentliche Kündigung durch den Besteller verliert dieser sofort mit Kenntnisnahme der Kündigung seitens des Verwenders, seinen Zugang zum Member-Bereich. Alle weiteren Rechte und Pflichten bleiben bis zum Vertragsende bestehen.

§ 14a Außerordentliche Kündigung

Bei schweren Verstößen gegen die AGB's oder die Verpflichtungserklärung ist eine Außerordentliche Kündigung seitens des Verwenders nach einstimmigen Entscheid des Gremiums möglich.

Schwere Verstöße sind:

1. Veröffentlichung von vertraulicher Information aus dem geschlossenen Premiumbereich.
2. Umgehen des Lieferantenschutz bei Einkaufsgemeinschaften.
3. Vorsätzlicher festgestellter Betrug beim Fahrzeughandel zwischen zwei Bestellern oder Geschäftsmann/Endverbraucher.

Das oben genannte Gremium entscheidet durch Mehrheitsbeschluss, ob ein Verstoß gegen die Verpflichtungserklärung vorliegt.

Der Verstoß muss durch das Gremium festgestellt worden. sein Ein Verstoß liegt vor, wenn die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen des Gremiums einen Verstoß feststellen.

Im Falle der gültigen, durch das Gremium beschlossenen Außerordentlichen Kündigung, verliert der Besteller mit sofortiger Wirkung sämtliche, aus dem Vertrag bestehenden Rechte sowie den Zugang zum Member Bereich. Die Verschwiegenheitspflicht dauert auch nach Beendigung der Mitgliedschaft fort.

§ 15 Gremium

Das Gremium besteht aus:

- Dem Vorsitzenden (Geschäftsführer der haendler-treff GmbH)
- Einem „geprüften Verkäufer“.
- Einem „geprüften Händler“.

Die gewählten Gremiumsmitglieder werden jeweils für zwölf Monate bestellt.

Eine Verlängerung der Gremiumsarbeit ist nicht möglich.

Jeder der gewählten Gremiumsmitglieder erhält einen, ebenfalls zu wählenden Vertreter, für den Fall, dass er an einer Gremiumssitzung nicht teilnehmen kann.

Die Gremiumsmitglieder sind in ihrer Entscheidung frei. Auch Enthaltungen sind möglich.

Unterschrift





§ 16 Verwendung der Wort-Bildmarke geprüfter Händler, geprüfter Verkäufer
Der Verwender ist Inhaber der Wort-Bildmarke geprüfter Verkäufer, geprüfter Händler.
Der Verwender überträgt dem Besteller für die Dauer des Vertrages ein Nutzungsrecht an der Wort-Bildmarke geprüfter Händler, geprüfter Verkäufer. Der Besteller die Wort Wort-Bildmarke nutzen und im Rahmen seiner Werbung nutzen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt das Nutzungsrecht und der Besteller darf ab diesem Zeitpunkt die Marke nicht mehr nutzen.

Für den Fall, dass der Besteller trotz ausdrücklichem Verbots die Wort-Bildmarke trotzdem nutzt, oder verwendet, oder einem Dritten die Verwendung einräumt, erhält er eine kostenpflichtige Abmahnung. Gleichzeitig wird gegen ihn der Schadensersatz geltend gemacht, der dem Verwender hierdurch entstanden ist. Darüber hinaus wird ein Ordnungsgeld beim zuständigen Gericht beantragt werden, das im Einzelfall bis zu 250.000,00 € betragen kann.

§ 17 Leistungen

Die Leistungen der haendler-treff GmbH ist erbracht, wenn der Zugang bzw. die Leistungen im Jahresdurchschnitt zu 95 % abgerufen werden können. Die Haendler Treff GmbH ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse, sowie solche Ereignisse, deren Auswirkung auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskraftmaßnahmen, auch wenn drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausläufer von Kommunikationsnetzen und Server anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn die Umstände im Bereich von Unterauftragsnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Anbieter autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch einen solche zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt und wirksam ist.

Unterschrift

